

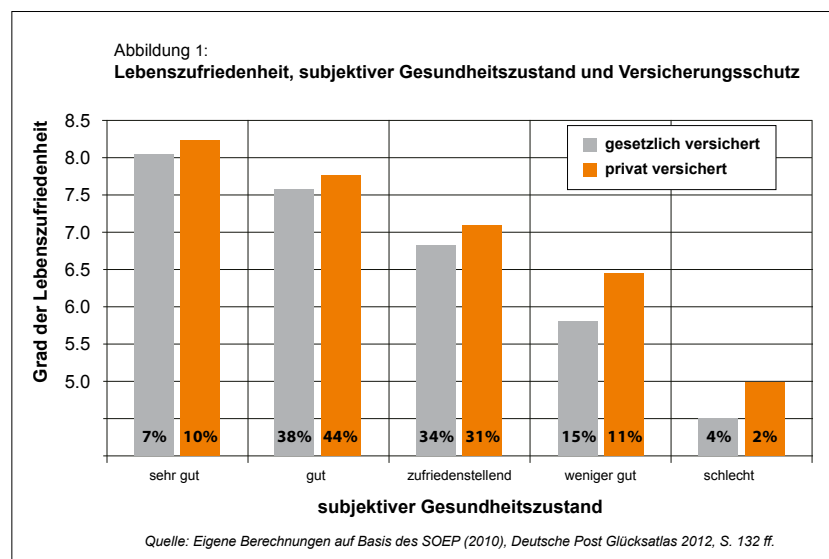
Informationen, Analysen, Politik, Forschung
und Veröffentlichungen

www.generationenvertraege.de

Wie gravierend ist die Zwei-Klassen-Medizin? Die Dichotomie zwischen GKV und PKV aus zufriedenheitsökonomischer Perspektive

Eine einheitliche Bürgerversicherung besticht durch mehrere Vorteile. So käme es u.a. zu einer Vermeidung von Selektionseffekten oberhalb der Versicherungspflichtgrenze oder zu einer einheitlicheren Vergütung von Gesundheitsleistungen. In der Öffentlichkeit wird in diesem Zusammenhang jedoch am häufigsten auf die Abschaffung der heutigen „Zwei-Klassen-Medizin“ von Privatversicherten einerseits und gesetzlich Versicherten andererseits verwiesen. So wird befürchtet, dass die medizinische Versorgung der gesetzlich Versicherten deutlich hinter einer besonders hochwertigen Behandlung von Privatversicherten zurückbleibt. Wie groß dieser qualitative Unterschied zwischen beiden Systemen tatsächlich ist, fällt jedoch schwer zu beantworten. Zwar lässt sich zeigen, dass Privatpatienten ggf. kürzer auf einen Termin warten und intensiver behandelt werden, doch gerade Letzteres kann sich sowohl positiv als auch negativ auswirken. Einen Weg, sich der Frage nach der „Zwei-Klassen-Medizin“ anzunähern, eröffnet die Zufriedenheitsforschung. In dem von der Deutschen Post herausgegebenen Glücksatlas 2012 hat das FZG dieses Thema aufgegriffen.

Als Ausgangspunkt dient dabei folgende Überlegung: Sollte der Versicherungsschutz beider Systeme tatsächlich einen gravierenden und flächendeckenden Unterschied aufweisen, müsste sich dies auch in den subjektiven Zufriedenheitswerten der Versicherten niederschlagen. Abbildung 1 zeigt die Lebenszufriedenheit beider Versichertengruppen in Abhängigkeit des subjektiven Gesundheitsempfindens. Hieraus gehen neben dem grundlegenden Zusammenhang zwischen Gesundheitsempfinden und Lebenszufriedenheit zwei Informationen hervor. Zum einen stellt die Gruppe der Privatversicherten unabhängig vom Gesundheitszustand stets die zufriedeneren Personengruppe dar. Zum anderen fallen die Anteile derer, welche die eigene



Gesundheit als „weniger gut“ oder gar als „schlecht“ bezeichnen, in der privaten Krankenversicherung kleiner aus. Die Gruppe der Privatversicherten kann daher sowohl als gesünder als auch als zufriedener bezeichnet werden. Zusammengenommen lag der Unterschied in der Lebenszufriedenheit beider Gruppen zwischen den Jahren 2000 und 2010 bei rund 0,55 Punkten – in Anbetracht einer elfstufigen Skala eine beachtliche Lücke.

Privatpatienten sind im Durchschnitt gesünder und zufriedener.

Die Ursache für diese deutliche Diskrepanz ist jedoch in erster Linie auf sozio-ökonomische Aspekte zurückzuführen. So verfügen Privatversicherte im Mittel über deutlich höhere Einkommen und Vermögen. Hinzu kommt, dass die berufliche Tätigkeit von Privatversicherten häufig mit wesentlichen Vorteilen verbunden ist, sei es die Arbeitsautonomie des Selbstständigen oder die Sicherheit

Inhalt:

Wie gravierend ist die
Zwei-Klassen-Medizin?
S.1

Vorsorgeatlas
Deutschland 2013
S.2

Die Zukunft
der Arbeitswelt
S.3

FZG-Standpunkt
S.4

des Beamten. Schließt man diese Einflussfaktoren aus, schmilzt der Zufriedenheitsunterschied zwischen gesetzlich und privat Versicherten erheblich auf nur noch knapp 0,1 Punkte. Noch aussagekräftigere Informationen können anhand jener Versicherten gewonnen werden, die zwischen der privaten und der gesetzlichen Versicherung wechseln. Hierbei zeigt sich ebenfalls ein kleiner aber signifikanter Unterschied: Nach dem Wechsel zu einer privaten Versicherung bzw. vor dem Wechsel zu einer gesetzlichen Versicherung waren die Befragten auch unter Berücksichtigung üblicher Kontrollvariablen im Mittel um 0,07 Punkte zufriedener mit ihrem Leben.

Unterschiede lassen sich jedoch nicht auf den Versicherungsschutz zurückführen.

Allerdings ist nicht auszuschließen, dass es mit der Veränderung des Versicherungsschutzes zu wesentlichen Veränderungen kommt, die sich nicht beobachten lassen. So handelt es sich etwa bei

dem Schritt in die Selbstständigkeit meist um eine Entscheidung, die zahlreiche Lebensbereiche betrifft. Isoliert man nun den Einfluss, der ausschließlich im Zusammenhang mit dem subjektiven Gesundheitsempfinden einhergeht, bleibt kaum ein statistisch greifbarer Effekt bestehen.

Im Endergebnis wird deutlich, dass die stark divergierende Lebensqualität von privat bzw. gesetzlich Versicherten kaum im jeweiligen Versicherungsschutz begründet liegt. Die Implikationen dieses Ergebnisses sind vielfältig: Einerseits lässt sich die These einer Zwei-Klassen-Medizin zumindest nach dem Maßstab der subjektiven Lebenszufriedenheit nur eingeschränkt aufrecht erhalten, was eine Reform der Krankenversicherung weniger dringlich erscheinen lässt. Andererseits bleibt die Frage unbeantwortet, weshalb sich der pro Patient deutlich kostspieligere private Versicherungsschutz nicht in erkennbarer Weise auf die Lebenszufriedenheit auswirkt. ■ jv

Vorsorgeatlas Deutschland 2013

Eine regionalisierte Betrachtung zukünftiger Rentenansprüche

In der aktuellen Reformdebatte über eine Mindestrente gehen die Meinungen zu den zukünftigen Alterseinkommen der heutigen Erwerbstätigen deutlich auseinander und konzentrieren sich zumeist auf die Renten aus der GRV. Mit dem „Vorsorgeatlas Deutschland 2013“, welcher in Kooperation des FZG mit der Union Investment entstanden ist, wird über die gesetzliche Rentenversicherung hinaus ein umfassendes Bild der Altersvorsorge über alle Vorsorgewege dargestellt. Der besondere Fokus liegt hierbei auf den regionalen Unterschieden.

Im Durchschnitt deutlich höhere Renten in den alten Bundesländern

Nach heutiger Kaufkraft erhalten die Erwerbstätigen im Alter eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung von durchschnittlich 1.025,- Euro pro Monat. Allerdings gibt es hierbei deutliche West-Ost- und Süd-Nord-Gefälle. Im Osten Deutschlands liegt die Rente im Schnitt bei monatlich 858,- Euro. Dies sind über 200,- Euro bzw. 20 Prozent weniger als in den westlichen Regionen (1.065 Euro). Die höchsten Ansprüche erreichen die Menschen im Süden Deutschlands (vgl. Abbildung 2).

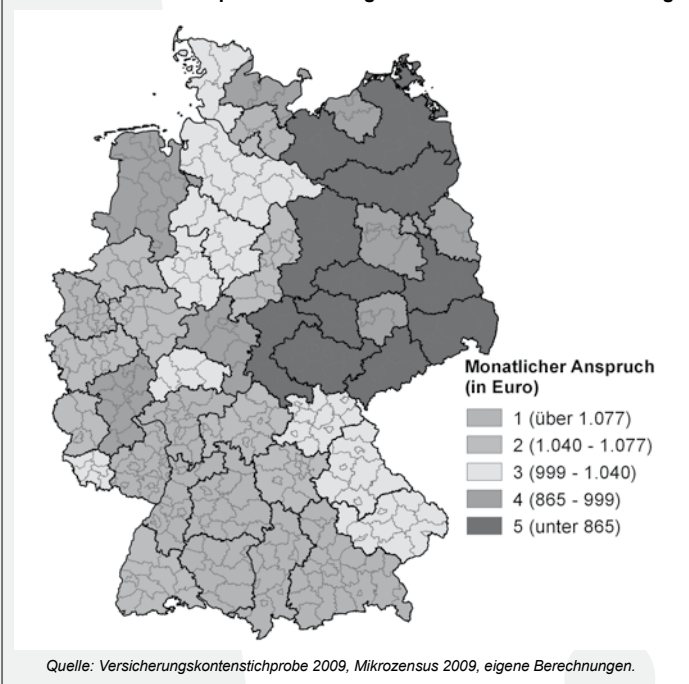
Neben den absoluten Rentenansprüchen ist auch die Ersatzquote von Interesse, d. h. das Verhältnis des Rentenniveaus zum hochgerechneten Bruttoeinkommen bei Renteneintritt. Denn die Rente hat offensichtlich eine Lohnersatzfunktion. Im Durchschnitt können die heutigen GRV-Versicherten (im Alter zwischen 20 und 65 Jahren)

mit ihrer gesetzlichen Rente 42 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen.

Jüngere Jahrgänge erreichen eine geringere Ersatzquote

Durch mehrere Rentenreformen in den vergangenen zwölf Jahren wurde das zukünftige Ersatzniveau der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich abgesenkt. Davon besonders betroffen ist die Generation

Abbildung 2: Durchschnittliche Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung





der 20- bis 49-Jährigen. So kann die Altersgruppe der 20- bis 34-Jährigen durchschnittlich nur noch 38 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens mithilfe der gesetzlichen Rente ersetzen. Um ihren Lebensstandard im Alter halten zu können, sind diese Jahrgänge somit deutlich stärker auf eine ergänzende Altersvorsorge angewiesen als die Generation der 50- bis 65-Jährigen, die noch eine durchschnittliche Ersatzquote von 51 Prozent aufweist.

Personen mit Ansprüchen aus allen drei Schichten sind meist ausreichend versorgt

Da eine reine Betrachtung der Renten aus der GRV zu kurz greift, muss für eine umfassende Beurteilung des Altersvorsorgestatus auch das Alterseinkommen

aus anderen Quellen berücksichtigt werden. Personen mit Ansprüchen aus allen drei Schichten (GRV, Berufsständische Versorgung, Beamtenversorgung, Riester-Rente, betriebliche Altersversorgung, Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, Vermögen) erreichen im Durchschnitt ein mehr als ausreichendes Versorgungsniveau: Sie können 77 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Auch die 20- bis 35-Jährigen, die zusätzlich vorsorgen, erreichen eine Ersatzquote von durchschnittlich 73 Prozent und können – bei rechtzeitigem Beginn der zusätzlichen Vorsorge – die deutlich geringeren Ersatzquoten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mehr als kompensieren. ■ cm

Die Zukunft der Arbeitswelt

Soziale Sicherung auf dem Prüfstand

Der demografische Wandel der nächsten Jahrzehnte ist in seinen verschiedenen Facetten längst bekannt. Die Auswirkungen dieser Veränderungen auf die Arbeitswelt von morgen werden jedoch verschieden bewertet. Die Robert-Bosch-Stiftung hat daher im Frühjahr 2011 eine Kommission zur „Zukunft der Arbeitswelt“ eingesetzt, um sich den Veränderungen in der künftigen Arbeitswelt thematisch zu nähern. Einbezogen wurden hierbei Experten aus den Bereichen Unternehmen, Sozialpartner, Soziale Sicherung, Arbeitsrecht, Arbeitsmarkt sowie Bildung. Der Direktor des FZG, Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, übernahm hierbei die Leitung der Expertengruppe Soziale Sicherung. Die Studie wurde am 4. März an die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, übergeben. Die zentralen Ergebnisse und Handlungsaufforderungen, die sich aus der Arbeit der Expertengruppe Soziale Sicherung ergeben, unterteilen sich in die Bereiche Rente, Gesundheit und Pflege.

Rente: Trotz Reformen weiterer Handlungsbedarf

Im Bereich der *gesetzlichen Rentenversicherung* führt vor allem die stetig zunehmende Lebenserwartung zu Problemen bei der nachhaltigen Finanzierung. Diesen ist am besten mit einer steigenden Lebensarbeitszeit zu begegnen, wobei der Grundsatz – jeder weiter hinzugewonnene Tag an Lebenserwartung kann nur zur Hälfte in Rente verbracht werden – als Leitlinie dienen sollte. Ferner brechen bestehende Ausnahmeregelungen mit den Grundsätzen der GRV und sollten daher überprüft werden. Hierzu zählen bspw. der abschlagsfreie Altersrentenzugang für besonders langjährige Versicherte mit 45 Versicherungsjahren vor Erreichen der Regelaltersgrenze sowie die im Jahr 2009 ausgeweitete Schutzklausel. Schließlich sollte auch das System der Beamtenversorgung demografiefest gestaltet werden, wobei sich eine

wirkungsgleiche Übertragung der rentenpolitischen Reformen der vergangenen Jahre unter Beachtung des Alimentationsprinzips anbietet.

Gesundheit: Mehr Wettbewerb und Bürgerprämie

Im Bereich der *gesetzlichen Krankenversicherung* sollten vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zunächst Reformen berücksichtigt werden, die den Wettbewerb auf der Leistungsanbieterseite von Gesundheitsdienstleistungen intensivieren. Dies könnte bspw. durch selektive Verträge zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern erreicht werden. Langfristig werden jedoch auch Reformen auf der Einnahmeseite gefordert sein. Favorisiert wird von der Expertengruppe hierbei das Modell der „Bürgerprämie“, welches eine Kombination aus Bürgerversicherung und Gesundheitsprämie darstellt.

Pflege: Mehr Nachhaltigkeit durch Karenzzeitmodell

Für die *soziale Pflegeversicherung* wird analog zur gesetzlichen Krankenversicherung mittelfristig die Umstellung der Finanzierung auf eine solidarische Bürgerprämie empfohlen. Darüber hinaus sollte ein Karenzzeitmodell in der Pflege eingeführt werden, das einen leistungsfreien Zeitraum zwischen dem eigentlichen Entstehen des Leistungsanspruchs und dem tatsächlichen Beginn der Versicherungsleistung beschreibt. Für den Zeitraum der Karenzzeit muss sich jeder Versicherte dann privat für die bisher von der Pflegeversicherung gewährten Pflegeleistungen absichern.

Die gesamte Studie inklusive der Ergebnisse der anderen Arbeitsgruppen findet sich unter: www.bosch-stiftung.de/arbeitswelt. ■ de



FZG-Standpunkt



Teure Wahlgeschenke

Kurz vor der Bundestagswahl überbieten sich die Parteien wieder einmal beim munteren Geschenkeverteilen zugunsten der Alten und zulasten zukünftiger Steuer- und Beitragszahler. Ob Letztere es wie üblich nicht einmal merken und Erstere echte Dankbarkeit zeigen, bleibt abzuwarten. Dennoch Hut ab: Die Verpackung war selten so irreführend, der Inhalt selten so wenig nachhaltig „beglückend“ wie dieses Mal!

Musterbeispiel hierfür ist die sogenannte „Lebensleistungsrente“ – die grenzt fast schon an eine semantische Verballhornung. Seit Bismarcks Zeiten haben wir nämlich eine Rente, die die Lebensleistung widerspiegelt: Wer im Leben durchschnittlich verdient und einzahlt, der bekommt die Durchschnittsrente, wer halb so viel verdient, bekommt die Hälfte und wer doppelt so gut fährt wie der Durchschnitt, der bekommt das Doppelte. Dieses Äquivalenzprinzip ist das über hundert Jahre alte und grundlegende Fundament unserer Rentenversicherung. Mit der Lebensleistungsrente gilt das allerdings nicht mehr. Denn derjenige, dessen Lebensleistung ihm eine Rente von 800 Euro beschert, bekommt diese zwar in Zukunft wie auch schon in der Vergangenheit. War die Lebensleistung jedoch geringer, bekommt er sie auch, nur eben als „Lebensleistungsrente“. Und die Opposition applaudiert und will gar dem Fehler noch einen draufsetzen, indem sie die Höhe der Mindestrente nach oben treibt bzw. den Zugang noch weiter erleichtern will. Wirklich systematisch denkt auf dieser Berliner Schauspielbühne offensichtlich kaum jemand, denn jedes Grundprinzip unseres Sozialstaats wird schlichtweg über Bord geworfen.

Der erste teure Systembruch betrifft die gesetzliche Rentenversicherung. Die ist nämlich für Armutsbekämpfung in unserem Gemeinwesen gar nicht zuständig, sondern bewahrt nur die relative Einkommensposition. Wer armen Rentnern durch die Rentenversicherung hilft, der will nur scheinbar alle für diese Hilfe heranziehen, die Reichen und die Beamten jedoch nicht – die sind nämlich keine Mitglieder. Wer hingegen die Refinanzierung über den steuerfinanzierten Bundeszuschuss für versicherungsfremde Leistungen fordert, glaubt sich auf sicherem Eis. Es ist allerdings dünn, denn dann müsste die

Legislative auch ein Gesetz verabschieden, das die Entkopplung des Bundeszuschusses von der Beitragssatzentwicklung vorsieht und stattdessen an Erziehungszeiten, Rentenzuschüsse etc. bindet. Hiervon redet aber niemand.

Der zweite Systembruch betrifft die Armutsbekämpfung selbst – diese ist in unserem Gemeinwesen nämlich absolut egalitär. Die letzte Ebene der sozialen Grundsicherung durch staatliche Fürsorge ist für alle gleich. Ein armer Alter wird genauso behandelt wie ein armer Junger, eine arme Frau wie ein armer Mann und ein armer Bayer genauso wie ein armer Friese. Mit der „Lebensleistungsrente“ wird aber auch dieser fundamentale Grundsatz gebrochen: Alter wird zum Verdienst, denn arme Alte sind offensichtlich hilfsbedürftiger, als sie es während ihrer Erwerbsphase gewesen wären, wo sie im Grundsicherungsfall mit weniger hätten auskommen müssen. Wenn aber erst einmal der Damm der Gleichbehandlung von Armut gebrochen ist, dann klopft bald jede Sondergruppe an die politischen Tore, um unter Hinweis auf ihre besondere Bedürftigkeit mehr zu fordern, als alle anderen in vergleichbarer Situation erhalten. Wehe den zukünftigen Generationen, wenn dieser Außendeich bricht.

Der dritte Systembruch besteht schließlich darin, dass dem für die Armutsbekämpfung aufkommenden Steuerzahler das Recht auf eine Bedürftigkeitsprüfung verwehrt würde. Grundsicherung darf bisher nur bekommen, wer nicht über Vermögen oder andere laufende Einkommen verfügt. Auch dieser Grundsatz wird mit Füßen getreten, denn die Bezieher der „Lebensleistungsrente“ (oder der noch großzügigeren Varianten der Opposition) sollen entweder gar nicht oder nach weichen Kriterien überprüft werden. Sind sich die politisch Verantwortlichen denn nicht bewusst, dass dies ebenfalls den Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt? Und mehr noch: Glauben sie denn wirklich, dass die Rentenversicherung über die notwendigen Informationen und die Verwaltungskompetenz verfügt, um eine solche Bedürftigkeitsprüfung durchzuführen? Und wie widersinnig wäre diese zweite Bedürftigkeitsprüfung, wo doch unsere kommunalen Sozialämter genau diese Aufgabe bereits heute höchst effizient erfüllen? Es ist zum Haare raufen – besonders

für jene, die die Zeche zahlen werden. Nur zur Erinnerung: Wir erzielen historisch gesehen die höchsten Steuereinnahmen unserer Geschichte und machen weiter munter Schulden. Damit ist jedes Wahlgeschenk schuldenfinanziert und deshalb sollten wir es lassen – im Interesse unserer Kinder! ■br

Dieser Text ist in ähnlicher Form in „Blickpunkt Marktwirtschaft“, herausgegeben von der Stiftung Marktwirtschaft, erschienen.

FZG-Intern



Wir gratulieren unserem Mitarbeiter **PD Dr. Christian Hagist** zur erfolgreichen Habilitation und zur Verleihung der *venia legendi* für das Fach Volkswirtschaftslehre. In seiner Arbeit beschäftigte sich Herr Hagist mit Studien zur Finanzwissenschaft des demografischen Wandels, der Gesundheitsökonomik und der Finanzierung öffentlicher Güter.

Darüber hinaus gratulieren wir unserem Mitarbeiter, Herrn **Dr. Stefan Moog**, zur erfolgreichen Promotion. In seiner Arbeit betrachtete Herr Moog Aspekte der Fiskal- und Sozialpolitik vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.

Mit **Dipl.-Vw. Natalie Laub** hat das FZG im Oktober tatkräftige Unterstützung erhalten. Ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg schloss Frau Laub mit einer Diplomarbeit zum Vergleich europäischer Rentensysteme unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit und Angemessenheit ab. Wir freuen uns auf eine produktive Zusammenarbeit.

Impressum:

Mit freundlicher Unterstützung des Vereins des Forschungszentrums Generationenverträge e. V. erscheint FZG aktuell zweimal jährlich.

Herausgeber: Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität, 79085 Freiburg i. Br. www.generationenvertraege.de

Direktor:
Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen
Redaktion:
redaktion@generationenvertraege.de
Christoph Müller, Tel.: 0761. 203 92 26
Daniel Ehing, Tel.: 0761.203 92 46

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise) nur mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars.

© Forschungszentrum Generationenverträge, Freiburg, 2013

Satz & Layout: www.cavallucci.de